

- Vorschlag für eine Europäische Konvention über den Beruf des Rechtsanwalts
- Ständiger Ausschuss des CCBE
- FRA-Bericht über Überwachungsverfahren fordert Schutz der Kommunikation zwischen Anwalt und Mandant
- Stellungnahme des CCBE zur öffentlichen Konsultation über die Verbesserung des grenzüberschreitenden Zugangs zu elektronischen Beweismitteln in Strafverfahren
- Bekämpfung der Geldwäsche
- Bericht: Beurteilung der Effizienz des Gerichtshofs der Europäischen Union bei der Bearbeitung von Rechtssachen
- Strafrecht
- RIAD-Kongress 2017
- Europäischer Tag des Anwalts
- CCBE-Konferenz zur Juristenausbildung
- Laufende Projekte der European Lawyers Foundation (ELF)
- "Idea Garage: E-Justice" Wettbewerb in Tallinn – Vertreter des CCBE Mentor der Siegermannschaft



Ayşe Bingöl Demir, Piers Gardner und Laurent Pettiti bei der Übergabe der CCBE-Empfehlungen an den Ausschuss für Rechtsfragen und Menschenrechte

VORSCHLAG FÜR EINE EUROPÄISCHE KONVENTION ÜBER DEN BERUF DES RECHTSANWALTS

Am 12. Oktober 2017 hat der CCBE im Rahmen einer zum Thema „Europäische Konvention über den Beruf des Rechtsanwalts“ organisierten Anhörung des Ausschusses für Rechtsfragen und Menschenrechte des Europarates gesprochen. Nach einer kurzen Einführung durch die Berichterstatterin des Ausschusses Sabien Lahaye-Battheu unterstrichen die beiden CCBE-Experten Laurent Pettiti und Piers Gardner in ihren Ausführungen die Notwendigkeit eines verbindlichen Instruments für die Anwaltschaft vor dem Hintergrund der zunehmenden Angriffe auf Rechtsanwälte in den letzten Jahren. Sie betonten außerdem den Bedarf an einem Instrument zur Durchsetzung der Konvention, um deren Wirksamkeit sicherzustellen und schlugen einen jährlichen Monitoringbericht vor, mit dessen Hilfe Verantwortlichkeit gewährleistet wird und beste Praktiken ausgetauscht werden können. Es wurde argumentiert, dass diese Instrumente dazu beitragen würden, das Recht der Rechtsanwälte, den Bürgern zu helfen, sowie das Recht der Bürger, Zugang zur Justiz zu erhalten, zu wahren und die Rechtsstaatlichkeit grundlegend zu schützen. In diesem Zusammenhang berichtete die türkische Anwältin Ayşe Bingöl Demir, einer der Gewinner des CCBE-Menschenrechtspreises 2016, über Belästigungen und Verfolgung von Anwälten in der Türkei und hob die negativen Konsequenzen dieser Praktiken für die Bürger und ihre Rechte hervor.

Der CCBE wird am 24. Januar
 Europarates (PACE) eine
 Angriffe auf die
 einer Europäischen

2018 am Rande der
 Veranstaltung
 Anwaltschaft in
 Konvention

Sitzung der Parlamentarischen Versammlung des
 organisieren, um
 Europa und die
 aufmerksam
 auf die jüngsten
 Notwendigkeit
 zu machen.



Von links nach rechts: Ayşe Bingöl Demir, Piers Gardner, Sabien Lahaye-Battheu, Laurent Pettiti, Philip Buissiret

STÄNDIGER AUSSCHUSS DES CCBE

Am 20. Oktober 2017 tagte der Ständige Ausschuss des CCBE in Bordeaux im Rahmen der Nationalversammlung des französischen Conseil National des Barreaux (CNB). Nathalie Lanzi, Zweite Vizepräsidentin des Regionalrats von Nouvelle-Aquitaine und Jean-Bernard Thomas, Vizepräsident des CNB, hießen die Teilnehmer willkommen. Frau Lanzi hob in ihrer Begrüßungsrede die gemeinsamen Werte und Ziele beider Organisationen hervor, die den Blick immer auf die Zukunft gerichtet hätten. Herr Thomas betonte die Rolle und Arbeit des CCBE für den Schutz der Unabhängigkeit und des Berufsgeheimnisses der Anwaltschaft zur Gewährleistung der Verteidigung der Bürgerrechte und der Rechtsstaatlichkeit. In dieser Hinsicht betonte Herr Thomas die Notwendigkeit, ein tieferes Verständnis des Berufsstandes zu fördern und begrüßte die Forderung nach einer Europäischen Konvention zum Beruf des Rechtsanwalts. Sabien Lahaye-Battheu, die Berichterstatterin des Europarates für die Schaffung einer solchen Konvention, erläuterte die bisher geleistete Arbeit und betonte, wie wichtig die Zusammenarbeit mit den nationalen Kammern und dem CCBE sei, um sicherzustellen, dass die Konvention überall auf der Welt wirksam sein kann und einen Wert hat für Anwälte und Bürger gleichermaßen.



Ständiger Ausschuss des CCBE im Regionalratsgebäude
Hôtel de Région in Bordeaux

Die nächste Sitzung, die Vollversammlung des CCBE, findet am 20. November 2017 in Brüssel (The Hotel) statt.

FRA-BERICHT ÜBER DIE ÜBERWACHUNG FORDERT SCHUTZ DER KOMMUNIKATION ZWISCHEN RECHTSANWALT UND MANDANT

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) hat am 23. Oktober 2017 ihren zweiten Bericht [„Überwachung durch Nachrichtendienste: Grundrechtsschutz und Rechtsbehelfe in der Europäischen Union“](#) veröffentlicht. In ihrem Bericht stellt die FRA fest, dass aufkommende Sicherheitsrisiken und neue Technologien eine Vielzahl umfangreicher Reformen der Überwachungsgesetzgebung zur Folge hatten. Rechtliche Rahmenwerke sind aber oft noch immer zu komplex, was zu Unsicherheit über die Macht und Mandate von Nachrichtendiensten führt. Die FRA fordert daher „stärkere Schutzmaßnahmen, um Datenschutz und Privatsphäre zu garantieren“ und zählt dabei den Schutz der Kommunikation zwischen Anwalt und Mandant als eine von 16 Prioritäten auf. „FRA Opinion 7: Die EU-Mitgliedstaaten sollten spezielle rechtliche Verfahren einrichten, um das Berufsgeheimnis von Berufsgruppen wie Parlamentsabgeordneten, Angehörigen des Justizwesens, Rechtsanwälten und Medienschaffenden zu wahren. Die Umsetzung dieser Verfahren sollte von einer unabhängigen Stelle überwacht werden“. Der Bericht nimmt außerdem die Empfehlungen des CCBE über Genehmigungsverfahren zur Kenntnis, wenn es bei Überwachungsmaßnahmen um Informationen geht, die unter das Berufsgeheimnis fallen.

STELLUNGNAHME DES CCBE ZUR ÖFFENTLICHEN KONSULTATION ÜBER DIE VERBESSERUNG DES GRENZÜBERSCHREITENDEN ZUGANGS ZU ELEKTRONISCHEN BEWEISMITTELN IN STRAFVERFAHREN

Der CCBE hat zu der [öffentlichen Konsultation](#) der Europäischen Kommission über die Verbesserung des grenzüberschreitenden Zugangs zu elektronischen Beweismitteln in Strafverfahren [Stellung genommen](#).

Der CCBE hält es für wichtig, dass jede EU-Initiative, die den grenzüberschreitenden Zugang zu digitalen Beweismitteln regelt, sicherstellt, dass ausreichende Garantien zum Schutz der Grundrechte vorhanden sind. Daher ist der CCBE der Ansicht, dass die Nutzung elektronischer Kommunikationsdienste oder anderer Cloud-Dienste durch Rechtsanwälte auf die gleiche Weise geschützt werden sollte, unabhängig davon, ob der Inhalt in einem Datenzentrum oder auf einem Computer in der Anwaltskanzlei gespeichert ist. Darüber hinaus sollten Garantien dahingehend gegeben werden, dass dort, wo eine strenge Regelung zum Schutz der Daten von Rechtsanwälten besteht, diese Regelung nicht von den zuständigen Behörden umgangen werden kann, die grenzüberschreitende

Datenanfragen direkt an die IT-Dienstleister der Rechtsanwälte richten. Abschließend sei darauf hingewiesen, dass unabhängig von der Regelung für den grenzüberschreitenden Zugang zu digitalen Beweismitteln diese Regelung die Unantastbarkeit von Daten und anderen Beweismitteln gewährleisten sollte, die unter den Grundsatz des Berufsgeheimnisses fallen. Alle Schutzmaßnahmen sollten auch gelten, wenn die Daten grenzüberschreitend abgefangen und während der Übertragung abgerufen werden sollen. Zu diesem Zweck sollten die Strafverfolgungsbehörden verpflichtet werden, alle verfügbaren technologischen Mittel einzusetzen, um das durch das Berufsgeheimnis geschützte Material aus dem Bereich der Überwachungsmaßnahmen herauszuhalten.

BEKÄMPFUNG DER GELDWÄSCHE

Untersuchungsausschuss des Europäischen Parlaments zu Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung (PANA).

Der CCBE verfolgt weiterhin die Entwicklungen im Untersuchungsausschuss des EP zu Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung (PANA). Am 28. Juni 2017 haben die beiden Co-Berichtersteller ihren Berichtsentwurf und ihre Empfehlungsentwürfe veröffentlicht. Beide Papiere üben heftige Kritik an der Anwaltschaft und sind schädigend für Selbstverwaltungsorgane und Berufsgeheimnis. Änderungsanträge zu dem Berichtsentwurf und den vorgeschlagenen Empfehlungen konnten bis zum 5. September eingereicht werden. Am 18. Oktober fand im Ausschuss eine Abstimmung statt. Der CCBE hat sich dafür eingesetzt, sicherzustellen, dass sowohl die Rolle der Selbstverwaltungsorgane als auch die Bedeutung des Berufsgeheimnisses verstanden wird, da eine Reihe von Änderungsanträgen das Fehlen eines solchen Verständnisses widerspiegeln. Der endgültige Bericht und die Empfehlungen sollen im Dezember auf einer Plenartagung des EP abgestimmt werden.

Überarbeitung der 4. Anti-Geldwäscherichtlinie (Gw-RL)

EP und Rat setzen derzeit mit Unterstützung der Kommission den Trilog fort, um eine Einigung über eine überarbeitete Richtlinie zu erzielen. Bis heute hat es acht Trilog-Verhandlungen gegeben, um einen Kompromiss zu finden. Es gibt eine Reihe von Fragen, die auf politischer Ebene weitere Fortschritte erfordern, da in einigen Punkten erhebliche Diskrepanzen zwischen dem Standpunkt des EP und jenem der Mitgliedstaaten bestehen. Im Hinblick auf die Anwaltschaft hält der CCBE eine Reihe von Punkten für belangreich, darunter Fragen zu den Pflichten der Selbstverwaltungsorgane, zum wirtschaftlichen Eigentümer, bezüglich Sorgfaltspflichten gegenüber Mandanten, über die Rolle und Aufgabe der Zentralstellen für Geldwäsche-Verdachtsanzeigen (FIU) sowie zu steuerberatenden Tätigkeiten von Rechtsanwälten.

BERICHT: BEURTEILUNG DER EFFIZIENZ DES GERICHTSHOFS DER EUROPÄISCHEN UNION BEI DER BEARBEITUNG VON RECHTSSACHEN

Der Bericht „Beurteilung der Effizienz des Gerichtshofs der Europäischen Union bei der Bearbeitung von Rechtssachen“ ist von dieser [Website](#) aus abrufbar. Verfasser des Berichts ist der Europäische Rechnungshof. Der Rechnungshof hat insbesondere untersucht, ob die bestehenden Verfahren einer effizienten Behandlung der beim EuGH anhängigen Rechtssachen förderlich waren oder ob sie zügiger abgewickelt werden könnten.

STRAFRECHT

Vorschlag der Kommission über die strafrechtliche Bekämpfung der Geldwäsche

Der CCBE verfolgt aufmerksam den Fortgang des Vorschlags über die strafrechtliche Bekämpfung der Geldwäsche. Der Vorschlag sieht die Einführung von Mindestvorschriften für die Festlegung des Straftatbestands der Geldwäsche und die Sanktionen vor sowie gemeinsame Regeln zur Verbesserung der Ermittlungen und der Zusammenarbeit im Kampf gegen Geldwäsche. Die Kernpunkte des Vorschlags beinhalten (1) die Definition des Geldwäschedelikts (2) Strafen für natürliche Personen (3) erschwerende Umstände (4) Haftung und Sanktionen für juristische Personen (5) Gerichtsstand. Die Maßnahme wurde von der Kommission in ihrem Aktionsplan zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung angekündigt. Sie wurde vorgeschlagen, nachdem die Kommission zu der Feststellung gelangt war, dass alle Mitgliedstaaten die Geldwäsche zwar unter Strafe gestellt haben, es jedoch nach wie vor Unterschiede hinsichtlich der Definition von Geldwäsche und der verhängten Strafmaßnahmen gibt.

Vorschlag für eine Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen

Der CCBE beobachtet den europäischen Gesetzgebungsprozess in Bezug auf den Vorschlag für eine Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen. Die Europäische Kommission ist der Auffassung, dass die aktuelle Gesetzgebung veraltet ist und nicht mehr auf einer Höhe mit den nationalen Regeln zu Sicherstellung und Einziehung. Dadurch entstünden Gesetzeslücken, die Straftäter auszunützen wüssten.

RIAD-KONGRESS 2017

Der CCBE hat am Jahreskongress der Internationalen Vereinigung der Rechtsschutz-Versicherung (RIAD) teilgenommen, zu dem Vertreter von Rechtsschutzversicherern aus aller Welt gekommen waren. Das Thema des Kongresses lautete „[Rechtsschutzversicherung: immer einen Schritt voraus](#)“ und die Diskussion konzentrierte sich hauptsächlich darauf, wie Versicherer Veränderungen umsetzen können, um mit Kundennachfrage und technologischer Innovation Schritt halten zu können. Ebenfalls angesprochen wurden die Erwartungen der Millennials und die Möglichkeiten für eine bessere Verbraucherkommunikation. Die Delegierten diskutierten ferner in drei Arbeitsgruppen die Kernfragen, mit denen sich die Versicherer auseinandersetzen müssen, wenn sie wettbewerbsfähig bleiben wollen. Der CCBE nahm an Workshop 3 teil, bei dem die Frage gestellt wurde: «Bietet die Rechtsschutzversicherung das an, was ihre Kunden wollen?», wobei sich herauszukristallisieren schien, dass der greifbare Wert für den Verbraucher der einfache Zugang zu einem Anwalt ist. Es sollte jedoch mehr getan werden, um effizient und zügig auf Kundenanliegen reagieren zu können. Ein weiterer interessanter Programmpunkt war die Präsentation einer IPSOS-Umfrage zur Verbraucherwahrnehmung von Rechtsfragen und Rechtsschutzversicherungen in Frankreich, Deutschland, den Niederlanden und Irland (verfügbar [unter](#)), die eine Präferenz für sprachliche Interaktion zwischen Rechtsschutzversicherung und ihren Kunden in allen befragten Ländern zeigt. Der Kongress hat gezeigt, wo es neue Chancen zu nutzen gilt, die zu einer Neugestaltung des Rechtsschutzversicherungssektors beitragen können - zum Beispiel mit InsurTech.

EUROPÄISCHER TAG DES ANWALTS

Am 25. Oktober 2017 hat der Europäische Tag des Anwalts zeitgleich mit dem Europäischen Tag der Justiz stattgefunden. Überall in Europa haben Anwaltskammern und -vereine Veranstaltungen organisiert und Initiativen ins Leben gerufen, um an diesem Tag ein Zeichen zu setzen: insbesondere wurden Veranstaltungen in Belgien, der Tschechischen Republik, Deutschland, Griechenland, der Slowakei, Slowenien, Portugal, Schweden und dem Vereinigten Königreich organisiert. Weitere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie auf unserer Website und auf Twitter unter #EuropeanLawyersDay.

CCBE-KONFERENZ ZUR JURISTENAUSBILDUNG

Die CCBE-Konferenz zur Juristenausbildung findet am 14. Dezember 2017 in Brüssel statt. Das vollständige Programm ist auf unserer Website verfügbar. Angeboten werden Workshops zu innovativen Schulungsinstrumenten, Projektfinanzierung, Design Thinking und HELP in der EU.

Anmeldeschluss ist der 20. November 2017.

LAUFENDE PROJEKTE DER EUROPEAN LAWYERS FOUNDATION (ELF)

Die ELF betreibt derzeit sechs von der Europäischen Kommission geförderte Projekte. So koordiniert die ELF die Projekte TRAWAW (Fortbildung in der Gesetzgebung im Bereich Gewalt gegen Frauen), MULTILAW (Multilaterales Austauschprogramm für junge Anwälte) und TRADATA (Fortbildung für Anwälte zur EU-Datenschutzreform) und ist Projektpartner in TRACHILD (Fortbildung für Anwälte, die Kinder in Straf-, Verwaltungs- oder Zivilverfahren vertreten), Me-CODEX (Erhaltung der Kommunikation auf e-Justice via Online Data Exchange) und EVIDENCE 2 (die Einbindung von EVIDENCE in e-CODEX).

TRAVAW ist Teil der [EU-Kampagne gegen Gewalt gegen Frauen](#). Im Rahmen des Projekts wurden bisher über 100 Anwälte in drei Ländern (Spanien, Griechenland, England & Wales) anhand von Fällen von häuslicher Gewalt, Zwangsheirat, Misshandlung aus Gründen der Ehre und Genitalverstümmelung fortgebildet.

MULTILAW organisiert inzwischen die erste Austauschphase (November 2017 - Februar 2018). 20 Anwälte aus sieben Ländern werden für die Dauer von zwei Wochen in Rechtsanwaltskammern oder Kanzleien in anderen EU-Mitgliedstaaten mitarbeiten.

TRADATA wird voraussichtlich Mitte November 2017 an den Start gehen. Die ersten Fortbildungsseminare zur EU-Datenschutzreform für Anwälte finden im Januar 2018 statt.

TRACHILD hat nun eine eigene [Webseite](#) mit zentral gebündelten Informationen über Seminare und Materialien über die Rechte des Kindes für Angehörige der Rechtsberufe.

Me-CODEX macht seit seinem Start Ende 2016 gute Fortschritte und EVIDENCE 2 wird die substantiellen Arbeiten im Bereich E-Justiz demnächst aufnehmen. Die ELF und der CCBE werden bei allen neuen Entwicklungen die Stimme der Anwaltschaft sein.

“IDEA GARAGE: E-JUSTICE” WETTBEWERB IN TALLINN – CCBE-REPRÄSENTANT MENTOR DES GEWINNERTEAMS

Im Rahmen der Konferenz „Futur-e-Justice« der estnischen Ratspräsidentschaft in Tallinn fand am 19. und 20. Oktober 2017 die Initiative „Idea Garage: e-Justice“ statt, die von Garage 48 in Zusammenarbeit mit dem estnischen Justizministerium, CIVITTA Estland und der estnischen Informationssystembehörde organisiert wurde.

Hauptziel der Initiative war es, mit Hilfe von IKT Lösungen für aktuelle Herausforderungen im E-Justiz-System zu finden. Acht verschiedene Fallstudien wurden an die Teilnehmer ausgegeben, die mit Hilfe von Mentoren eine Prototyplösung für ihre jeweilige Problemstellung ausarbeiten und vorstellen mussten. CCBE-Repräsentant Péter Homoki (Vorsitzender des CCBE-IT-Rechtausschusses) war einer der beteiligten Mentoren. Sein Team „Eurovisor« hatte die Idee, eine Datenbank für touristische Portale zu entwickeln, auf denen der Nutzer sich informieren kann, inwiefern sich die Vorschriften in für Touristen relevanten Bereichen in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten unterscheiden, z. B. beim Camping, Wandern, Angeln, Jagen oder bei den Verkehrsregeln. Die Lösung wurde als Teil der aktualisierten Informationen auf der Website von [Visit Estonia](#) präsentiert.



Das Team „Eurovisor“. Foto von Garage 48

Die Jury bewertete von den vier im Wettbewerb angetretenen Ideen die von Péter Homokis Team präsentierte Lösung als realistischste und hat das Team mit dem ersten Preis ausgezeichnet.

VERANSTALTUNGSHINWEISE

10.11.	CCBE-UNBA Konferenz – Kiew
22.11.	CCBE Training für Ausschussvorsitzende – Brüssel
24.11.	CCBE Vollversammlung – Brüssel
14.12.	CCBE-Konferenz Juristenausbildung – Brüssel